

Schutzkonzept COVID19

Version: 28.5.2020

Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020

Am 27. Mai 20 hat der Bundesrat weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab 6. Juni 2020 sind öffentliche und private Veranstaltungen für Erwachsene und Jugendliche unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:**

1. Zugelassen sind **max. 300 Personen**; für jeden Raum gibt es eine maximale Teilnehmerzahl.
2. Es muss für jede dieser Veranstaltungen ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden. Für regelmässig stattfindende Anlässe im gleichen Rahmen kann das gleiche Schutzkonzept verwendet werden (z. B. Bibelgruppe, Spielnachmittag, Strickkafi Tabita, Raumvermietung etc.).
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Die verantwortliche Person **informiert die Teilnehmenden** über das das **Schutzkonzept** und deren Hygienerichtlinien.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer), sie verbleibt bei der Teamleitung.
6. Die Abstand- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden.

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden und Leitenden der NAME GRUPPE sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für Aktivitäten der NAME DER GRUPPE

Erstellt am 4. Juni 2020

Aktualisiert am: 10. Juni 2020

Mit der Kirchenvorsteherschaft abgesprochen am: 16. Juni 2020

Im Leitungsteam besprochen am:

Verantwortliche Person (Teamleitung/Hauptleitung)

Frau Anna Eggenberger

Datum und Unterschrift

Massnahmen

Erkrankte Personen

- Teilnehmende und Leitende mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt. Gesichtsmasken liegen in den Küchen aller Liegenschaften auf, zum Beispiel für den Heimweg oder wenn gewartet werden muss.

Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse darf die Anzahl Erwachsener für den reservierten Raum nicht überschreiten.
- Jeder Raum ist mit der Maximalteilnehmerzahl gekennzeichnet.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Teilnehmende und Leitende geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen und Distanzregeln

- Plakate mit den Regeln des BAG sind bei allen Eingängen vorhanden und sind bindend.
- Das Einhalten des Abstands von 2 Metern ist - wenn möglich - einzuhalten (Ausnahme bei Familienmitgliedern); dies gilt auch beim Ein- und Ausgang zur Liegenschaft oder dem Raum.
Kann dieser nicht eingehalten werden, ist das Tragen von Hygienemasken angebracht. Der Veranstalter trägt die Verantwortung bei Unterschreitung der Abstandregel und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden ausreichende Instruktionen zur Umsetzung der ergänzenden Schutzmassnahmen, insbesondere dem korrekten Tragen der Masken erhalten.
- Die Anwesenden reinigen die Hände zu Beginn und am Ende der Veranstaltung mit einer hautverträglichen Flüssigseife oder desinfizieren die Hände. Das ist auch Outdoor zu gewährleisten, z. B. bei Aufenthalt im Garten. Desinfektionsmittel sind bei den Eingängen und Ausgängen aufliegend.
- Der Raum ist zu Beginn und am Ende des Anlasses zu lüften.
- Singen ist im gut durchlüftenden Raum gestattet.
- Benutztes Material, Tische und Stuhllehnen werden nach dem Anlass durch die gruppenverantwortliche Person gründlich gereinigt. Das Reinigungsmittel und -material befindet sich in der Küche der jeweiligen Liegenschaft, sowie Handschuhe und Hygienemasken.
- Türklinken, Treppengeländer, Oberflächen und sanitäre Anlagen werden 2-mal täglich von der Mesmerin oder dem Mesmer gereinigt.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale sollen wenn möglich ohne Körperkontakt stattfinden.

Verpflegung

- Die Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch eine Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

- [Weitere Massnahme einfügen]
- [Weitere Massnahme einfügen]
- [Weitere Massnahme einfügen]

Information an die Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit
 - Führen der Anwesenheitsliste, ...